



Vorläufiger Jahresabschluss 2015 und **Quartalsbericht** zum 31.12.2015



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2015 zum Stichtag 31.12.2015 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten ab dem Haushaltsjahr 2015 nunmehr eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100) sowie die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangsheim (Kostenstelle 90530300) zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen der Erstellung des Quartalsberichtes

Dieser Quartalsbericht erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2015 bis zum 31.12.2015 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2015 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Zeitgleich mit der Zuleitung dieses Berichtes wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2015** durch den Rat der Stadt Wassenberg sind für September 2016 vorgesehen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabschlusses zum 31.12.2015** erfolgt sobald die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabchlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2016 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2016 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2016** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2015 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2016 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2016 bis 2019 keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2016** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2016 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Mai 2016 angezeigt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2014, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2015, das vorläufige Ergebnis 2015 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2015.

Auf die im Muster der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen. Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der GemHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

Änderungen im individuellen Kontenrahmen

Mit dem Haushaltsplan des Jahres 2016 ist eine umfangreiche Novellierung des individuellen Kontenrahmens der Stadt Wassenberg erfolgt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre sind alle Änderungen des Kontenrahmens auch auf den Jahresabschluss 2015 sowie die Darstellung des Ergebnisses 2014 übertragen worden.

Im Ertragsbereich sind die bisher zusammengefassten Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (bislang Konto 432100) nunmehr als separate Konten (432110 bis 432190) für die einzelnen Gebührenarten (z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren usw.) aufgeteilt worden. Hierdurch soll vor allem eine größere Transparenz und verbesserte Steuerung anhand des Gesamtergebnisplanes sowohl für die Haushaltsplanung wie auch für das unterjährige Berichtswesen erreicht werden.

Die Verwarnungs- und Bußgelder (bislang Konto 456100) sind ebenfalls aufgeteilt und durch zwei Konten für den Bereich des ruhenden Straßenverkehrs (Konto 456130) sowie für sonstige Bereiche (Konto 456190) ersetzt worden.

Im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten sind zudem die Zuordnungen durch zwei klarer definierte Konten (441100 'Mieten' und 441110 'Pachten') vereinfacht worden.

Im Aufwandsbereich sind die bisherigen Konten für die Unterhaltung von Fahrzeugen (525100 ff.) sowie für Telefon, Porto und Rundfunkbeiträge (543130 ff.) weiter untergliedert worden. Dies dient vorrangig einer besseren Steuerung innerhalb der Verwaltung, da für einzelne Aufwandsarten teilweise unterschiedliche Fachbereiche und Mitarbeiter/-innen zuständig sind.

Die Kontengliederungen und -bezeichnungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nunmehr Konten 533110 bis 533900) sind gemäß dem aktuellen gesetzlichen Stand überarbeitet worden.

Auf Grund der gestiegenen Bedeutung insbesondere auch im Asylbereich werden die Leistungen eines gewerblichen Sicherheitsdienstes, die bislang den allgemeineren sonstigen Dienstleistungen (Konto 529100) zugeordnet gewesen waren, nunmehr separat ausgewiesen (Konto 529160).

Bei den bilanziellen Abschreibungen (nunmehr Konten 571110 ff.) erfolgt auf Grund von statistischen Vorgaben eine Untergliederung in Abschreibung für immaterielles Vermögen, Sachanlagevermögen, Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen, wobei planmäßig jedoch nur Abschreibungen für immaterielles Vermögen (Software) und Sachanlagevermögen anfallen.

Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2015

Im Bereich *Jahresrechnung* wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 dargestellt.

Obwohl die Erstellung dieses Berichtes in diesem Jahr zu einem besonders frühen Zeitpunkt erfolgt, so kann davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2015 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie im Bereich Versorgungsaufwendungen oder auch der Energieaufwendungen.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird.

Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2015 erfolgt eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,141 Mio. €. Statt eines Jahresfehlbetrages weist das Haushaltsjahr 2015 somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,502 Mio. € aus.

Trotz weiter erfolgter Verschiebungen bei einzelnen Ergebnispositionen liegt das vorläufige Gesamtergebnis somit innerhalb der prognostizierten Entwicklung der letzten beiden Quartalsberichte (zweites Quartal 2015: rd. 0,471 Mio. € Jahresüberschuss; drittes Quartal 2015: rd. 0,561 Mio. € Jahresüberschuss).

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und die Verschiebungen im Vergleich zu den Prognosen der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Die Hauptursachen der Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung liegen in den gestiegenen ordentlichen Erträgen, insbesondere auf Grund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer, aber auch aus weiteren Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sowie aus Kostenerstattungen und Auflösungen von Rückstellungen.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Jahr 2015 gegenüber der Haushaltsplanung somit um rd. 3,208 Mio. € verbessert.

Hierdurch können auch teilweise erhebliche Mehraufwendungen insbesondere bei den Leistungen für Asylsuchende wie auch bei Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen sowie bei den Versorgungsaufwendungen ausgeglichen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Jahr 2015 gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt rd. 1,989 Mio. € erhöht.

Insgesamt hat besonders die Entwicklung im Asylbereich zu einer erheblichen Erhöhung des Haushaltsvolumens geführt. Die starke Entwicklung der Erträge erlaubt Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen mehr als auszugleichen, so dass im Haushaltsjahr 2015 wie bereits im Vorjahr wieder einen Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten immer wieder Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** ist die Stadt Wassenberg mit einer ständig steigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Waren zu Beginn des Jahres noch 75 Asylsuchende, davon 59 im Übergangsheim, so waren es zum Jahresende 312, davon 256 im Übergangsheim und 56 in angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet. Die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg hat sich im Jahr 2015 somit mehr als vervierfacht.

Diese Steigerung der Fallzahlen hat sich auf der Ertragsseite in höheren Zuweisungen ausgewirkt, auf der Aufwandsseite jedoch in noch größerem Umfang in höheren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie höheren Unterbringungs- aufwendungen im Übergangsheim.

Ebenfalls sind zusätzliche Personalaufwendungen durch eine weitere Hausmeisterkraft sowie für eine Betreuungskraft im Übergangsheim angefallen, wobei im Falle der Hausmeisterkraft eine anteilige Finanzierung durch das Jobcenter erfolgt ist.

Weiter sind zusätzliche Aufwendungen für die Präsenz eines Sicherdienstes im Übergangsheim in den Nachstunden und zu den Wochenenden zu leisten gewesen.

Angesichts der stetig steigenden Fallzahlen sind auch Aufwendungen für bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich, um die vorhandene Kapazität des Übergangsheims durch eine Herrichtung bislang ungenutzter Räumlichkeiten zu erhöhen. Für Maßnahmen, die im Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen werden konnten, sind Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden.

Der kumulierte Zuschussbedarf der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich ist von rd. 0,415 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr rd. 0,739 Mio. € im Jahr 2015 angestiegen.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2014 hat die Stadt Wassenberg somit in beiden Jahren insgesamt rd. 1,160 Mio. € Eigenmittel für Leistungen für Asylsuchende aufgewendet.

Mehraufwendungen im Jahr 2015 sind anteilig auch durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten entstanden. Falls die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2016 nicht nochmals erheblich ansteigt, so werden solche Aufwendungen nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein. Der Eigenanteil der Stadt Wassenberg würde sich dann auch bei einer gleichbleibend hohen Zahl von Asylsuchenden wieder auf das Niveau der Vorjahre reduzieren.

Dies setzt jedoch eine Begrenzung der Zahl der Asylsuchungen gemäß Verteilerschlüssel und verbesserte finanzielle Ausstattung durch das Land (nicht nur über anteilig weitergeleitete Bundesmittel) voraus, die auch bedarfsgerecht und zeitnah an die Kommunen weitergegeben wird.

- Zum 01.04.2015 ist der **Dienstherrenwechsel** einer Beamtin der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn erfolgt. Die Beamtin war zuvor für Verwaltungstätigkeiten im Tiefbaubereich des Stadtbetriebes Wassenberg eingesetzt worden. Diese Tätigkeiten sollen nunmehr durch eigene Kräfte des Stadtbetriebes erbracht werden, wodurch die Stelle bei der Stadt ersatzlos entfällt.
Dieser Dienstherrenwechsel wirkt sich somit ergebnisverbessernd durch eine Reduzierung der laufenden Personalaufwendungen wie auch durch anteilige Auflösungen von gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Allerdings fallen auch anteilige Kostenerstattungen des Stadtbetriebes an die Stadt weg.
- Im Jahr 2015 wird sich nunmehr das Ergebnis eines ganzjährigen Einsatzes von **Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen** in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg aufzeigen.
Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses kann eine abschließende Aussage zum wirtschaftlichen Erfolg der Anlagen jedoch noch nicht getroffen werden, da bei den Erträgen aus Energieerzeugung und den Energieaufwendungen noch nicht alle Abrechnungen des Jahres 2015 vorliegen. Eine stichhaltige Einschätzung kann wohl erst im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses 2015 getroffen werden.
- Die Stadt Wassenberg hat im Jahr 2015 ein **Klimaschutzkonzept** erstellt. Hierfür sind zusätzliche Planungsaufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € aufgewandt worden. Gefördert wird dieses Konzept durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Ein Zuschuss von rd. 30.000 € ist im vorläufigen Jahresabschluss 2015 angesetzt worden; die Endabrechnung der Zuschüsse steht jedoch noch aus.
- Verschiedene Positionen sind durch die im Jahr 2015 durchgeführte körperliche **Inventur** in allen städtischen Gebäuden berührt worden, wenn auch in betraglich meist geringfügiger Höhe. Die Stadt Wassenberg ist gesetzlich verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre die Fortschreibung der Anlagenbuchführung durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.
Hierdurch kam es zu verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagenvermögen, weiteren Erträgen aus dem Zugang von Beständen sowie in der Folge zu Verschiebungen bei den Abschreibungsaufwendungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
Insgesamt ist durch die körperliche Inventur die Notwendigkeit zur Verbesserung der Abstimmung der Inventarverwaltung insbesondere zwischen der Verwaltung und den anderen städtischen Einrichtungen festgestellt worden.
Wesentliche betragliche Abweichungen zur fortgeschriebenen Anlagebuchführung haben sich jedoch nicht ergeben.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben tragen wie im Vorjahr erheblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2015 von geplant rd. 11,990 Mio. € um rd. 1,323 Mio. € auf nunmehr rd. 13,313 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) übersteigen mit rd. 2,156 Mio. € den Haushaltsansatz 2015 um rd. 0,057 Mio. €.

Die Erhöhung im Vergleich zur Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Bewertungen von Neubebauten Grundstücken in neuen Erschließungsgebieten.

Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) konnten in Höhe von rd. 3,744 Mio. € erzielt werden können. Dies bedeutet eine Erhöhung der Erträge um rd. 1,114 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und um rd. 1,064 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis. Die erheblich angestiegenen Gewerbesteuererträge sind somit einer der wesentlichen Gründe für voraussichtliche Verbesserung des Jahresergebnisses.

Der überwiegende Anteil der Verbesserung der Erträge ist im Wesentlichen auf Nachveranlagungen und die daraus resultierenden höheren Vorausleistungen in *einem* Einzelfall zurückzuführen, was auch die Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von der Entwicklung einzelner Betriebe verdeutlicht. Ohne diesen Einzelfall würden sich die Erträge aus der Gewerbsteuer im Vergleich zur Haushaltsplanung in deutlich geringerem Umfang verbessern. Da es sich im betroffenen Einzelfall um Leistungen für insgesamt 3 Wirtschaftsjahre handelt kann diese Ergebnisverbesserung auch nicht deckungsgleich sondern allenfalls anteilig auf die Haushaltsplanung 2016 übertragen werden.

Da die Erträge aus der Gewerbsteuer insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht unbedingt mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung übereinstimmen müssen, bleibt die Gewerbsteuer ein Risikofaktor für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass durch diese Erträge die im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW zu berücksichtigende Steuerkraft der Stadt (unter Anwendung der vorgegebenen fiktiven Hebesätze) nahezu betragsgleich steigen wird, und sich dadurch die Summe der Schlüsselzuweisungen des Landes (Konto 411100) im Jahr 2017 um rd. 90 % der Mehrerträge der Gewerbsteuer reduzieren wird.

Die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen führen jedoch auch im Jahr 2015 zu höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200), wo nunmehr Mehraufwendungen von insgesamt rd. 0,181 Mio. € zu leisten gewesen sind.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) beträgt im Haushaltsjahr 2015 rd. 6,170 Mio. € und verbessert das Jahresergebnis somit mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,133 Mio. €.

Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) sind in Höhe von rd. 149.000 € erzielt worden, was Mehrerträgen von rd. 11.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht. Auch bei der Entwicklung der Vergnügungssteuer ist die starke Abhängigkeit der Erträge von *einem* einzelnen Steuerzahler zu beachten.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit rd. 85.000 € im Jahr 2015 leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass im Jahr 2014 auf Grund der erfolgten Hundebestandsaufnahme auch Nachzahlungen für tlw. mehrjährige Zeiträume vereinnahmt worden sind.

Die Erträge aus Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** (Konto 405100) betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2015 rd. 0,626 Mio. € und verbessern somit das Jahresergebnis um voraussichtlich rd. 0,040 Mio. €.

Die Abrechnung dieser Leistungen ist zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.

Abgesehen von der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuvorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2016 belasten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen tragen ebenfalls erheblich zur Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses 2015 bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2015 von geplant rd. 11,587 Mio. € um rd. 0,925 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 12,512 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 8,553 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2015 erfolgt.

Die Erhöhung von rd. 0,861 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u. a. in der niedrigen Steuerkraft des Jahres 2014 begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt.

Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes (Konto 414000) sind in Höhe von insgesamt rd. 385.000 € durch zusätzliche Entlastungsmittel des Bundes für den Bereich der Asylleistungen erfolgt. Im IV. Quartal 2015 ist ein erheblicher Nachtrag der Bundesmittel zusätzlich zu den bis dahin vereinnahmten rd. 55.000 € erfolgt.

Weiter erfolgen Zuweisungen des Bundes in Höhe von rd. 30.000 € für das inzwischen fertiggestellte Klimaschutzkonzept zur anteiligen Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen. Die Endabrechnung der Zuweisungen steht zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses jedoch noch aus.

(siehe auch Konto 529150)

Ertragswirksame **Zuweisungen aus dem Investitionsförderfonds des Bundes** (Konto 414010) sind im Jahr 2015 in Höhe von rd. 12.000 € realisiert worden. Hierbei handelt es sich um eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen für die Einrichtung von LED-Beleuchtung in der Gesamtschule.

Bei den Mitteln des Investitionsförderfonds ist zu beachten, dass sich der Investitionsbegriff des Bundes von der kommunalen Definition gemäß dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement unterscheidet. Maßnahmen wie die LED-Beleuchtung der Gesamtschule können über den Investitionsförderfonds bezuschusst werden, gelten aber für die Stadt als aufwandswirksame Instandsetzung (Konto 521500). Daher sind auch die Zuweisungen ergebniswirksam als Ertrag zu erfassen. Andere Zuweisungen für Maßnahmen die auch im kommunalen Bereich als Investition gelten (z.B. im Bereich der Straßenbeleuchtung) sind nicht ergebniswirksam sondern werden nur als Einzahlung aus investiven Zuweisungen in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind in Höhe von rd. 1,080 Mio. € realisiert worden.

Größte Position mit insgesamt rd. 605.000 € sind hier die Durchführungsmittel für den Betrieb der offenen Ganztagschulen, die gemäß den Festsetzungen für das Jahr 2015 nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweichen.

Im schulischen Bereich sind weiter zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 30.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet worden sind.
(siehe auch Konto 521500)

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe sind für den Asylbereich erfolgt. Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) einschl. einer weiteren pauschalen Sonderzahlung sind bis zum III. Quartal in Höhe von insgesamt rd. 218.000 € erfolgt. Durch einen weiteren Nachtrag im IV. Quartal in Höhe von rd. 187.000 € steigen die Zuweisungen des Landes für den Asylbereich auf insgesamt rd. 438.000 € im Jahr 2015. Auch die Nachträge von Bund und Land sind nicht annähernd ausreichend, um die Mehraufwendungen der Stadt für den Asylbereich im Jahr 2015 auszugleichen.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Auf Grund höherer Instandsetzungsaufwendungen und Kredittilgungen im Schulbereich erhöht sich im Jahr 2015 der konsumtive Anteil der Schulpauschale auf rd. 313.000 €, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 182.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,546 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und sind praktisch gleich dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Neben der ausstehenden Abrechnung der Zuweisungen für das Klimaschutzkonzept können weitere Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ggf. noch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten. Ansonsten werden keine weiteren Änderungen erwartet.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen. Bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Im Asylbereich ist durch die erheblich gestiegene Zahl der Asylsuchenden auch eine Erhöhung der Erträge aus **Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz** (Konto 421100) auf nunmehr rd. 8.000 € erfolgt.

Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) sind wie in den Vorjahren in geringerem Umfang als in der Haushaltsplanung erfolgt. Für die Folgejahre ist der Haushaltsansatz zu überprüfen.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 154.000 € leicht oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2015. Insbesondere im Bereich des Einwohnermeldewesens sind höhere Gebühreneinnahmen erzielt worden, bei leicht rückläufigen Erträgen im Bereich der allgemeinen Ordnungsverwaltung und des Standesamtswesens.

Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) werden im vorläufigen Jahresabschluss mit rd. 791.000 € ausgewiesen, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 80.000 € entspricht.

Tatsächlich wurden im Jahr 2015 Gebührenerträge in Höhe von rd. 881.000 € realisiert. Unter Berücksichtigung der geringeren Aufwendungen (Konto 529110) würde somit in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' im Jahr 2015 ein Überschuss entstehen.

Dieser Überschuss in Höhe von rd. 90.000 € ist von den Erträgen abzusetzen und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz zuzuführen.

Zum Ausgleich der Überschüsse ist für das Jahr 2016 eine Senkung der Abfallbeseitigungsgebühren vorgenommen worden.

Im Abwasserbereich haben sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,436 Mio. € erhöht, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,040 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) haben sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,030 Mio. € auf nunmehr rd. 1,351 Mio. € erhöht.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Den gestiegenen Erträgen stehen jedoch auch erhöhte Instandsetzungsaufwendungen (Konto 521600) in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' gegenüber.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind in Höhe von rd. 206.000 € erfolgt und liegen somit leicht höher als in der Haushaltsplanung 2015. Diese *Einzahlungen* sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2015 sind so Erträge in Höhe von rd. 149.000 € angefallen. Die Erträge sind geringer als die *Einzahlungen* des Haushaltsjahres 2015, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,618 Mio. €.

Für den Haushalt des Jahres 2016 ist eine Anpassung des Ansatzes der Erträge erfolgt, während der Ansatz der *Einzahlungen* nicht verändert worden ist.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die erhebliche Erhöhung der Erträge geht einher mit der erheblichen Erhöhung der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim. Diese Erhöhung ist jedoch ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 424.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die kostenrechnende Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' hat im Haushaltsjahr 2015 einen Überschuss erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wird. Die für diesen Bereich geplanten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) erfolgen daher nicht.

Lediglich für die kostenrechnende Einrichtung 'Straßenreinigung (Sommerdienst)' erfolgt eine geringfügige Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Da die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) tragen wesentlich zur erheblichen Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses bei.

Für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,358 Mio. € konnten Verkaufserlöse von rd. 1,045 Mio. € realisiert werden.

Die erwirtschafteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

	Baugrundstücke	Gewerbegrundstücke	Gesamt
Verkaufserlöse	897.330,00 €	147.833,68 €	1.045.163,68 €
Buchwertabgänge	-315.729,63 €	-42.475,00 €	-358.204,63 €
Gesamterträge	581.600,37 €	105.358,68 €	686.959,05 €

Die Erträge beziehen sich auf die restliche Abwicklung von Bau- und Wohngrundstücke in den Gebieten im Erschließungsgebiet "Kasparsweide", sowie auf Gewerbegrundstücke aus dem Gebieten "Auf dem Hoppenkamp" sowie "An der Wasserrenne".

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form des sogenannten "KWK-Bonus", der gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den Betrieb solcher Anlagen gewährt wird, in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses sind Erträge in Höhe von rd. 53.000 € eingestellt worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplanung entspricht. Weitere Abrechnungen in diesem Bereich stehen jedoch noch aus.

(siehe hierzu auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

Abgesehen von den Abrechnungen der Erträge aus Energieerzeugung werden keine weiteren Veränderungen der privatrechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den **Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) in Höhe von rd. 159.000 € handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen für die Straßenentwässerung auf Bundesstraßen für die Jahre 2011 bis 2014.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) sind in Höhe von rd. 35.000 € zur Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräberanlage Wassenberg erfolgt; sowie in Höhe von rd. 8.000 € zur anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit bei der Betty-Reis-Gesamtschule.

Soweit geplante Erstattungen auf Grund von Nachzahlungen für die Straßenentwässerung realisiert worden sind, wurden diese den Kostenerstattungen des Bundes (Konto 448000) zugeordnet.

Bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) haben sich ebenfalls Mehrerträge bei den Erstattungen für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen im Jahr 2015 ergeben. Die Erträge in Höhe von rd. insgesamt rd. 68.000 € übersteigen den Haushaltsansatz um rd. 36.000 €.

Die Stadt hat im Jahr 2015 **Kostenerstattungen von Zweckverbänden** (Konto 448300) in Höhe von rd. 11.000 € in Form eines Zuschusses des Jobcenters für die Besetzung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle im Übergangsheim erhalten.

Kostenerstattungen von verbunden Unternehmen (Konto 448500) sind in Höhe von rd. 100.000 € und somit um rd. 22.000 € geringer als in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgt, da Verwaltungsleistungen im Bereich Tiefbau nach dem Dienstherrenwechsel einer städtischen Beamtin nunmehr durch eigene Kräfte des Stadtbetriebs Wassenberg erbracht werden. (Im Gegenzug wird das vorläufige Jahresergebnis der Stadt durch geringere Personalaufwendungen wieder entlastet.)

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) konnten im Haushaltsjahr 2015 nur in Höhe von rd. 603.000 € realisiert werden. Die Ertragsreduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 101.000 € ist ausschließlich dem Bereich der Elektrizitätsversorgung zuzuordnen und resultiert aus eingegangenen Abrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 und der daraus folgenden Neuberechnung der Abschläge für das Jahr 2015.

Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich des ruhenden Verkehrs (Konto 456130) sind im Jahr 2015 Höhe von rd. 19.000 € realisiert worden.

Sonstige Verwarnungs- und Bußgelder (Konto 456190), z. B. aus Verstößen gegen die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz, Meldegesetz, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz usw. sind in Höhe von rd. 10.000 € angefallen.

Die erhebliche Steigerung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis ist auf die Neuorganisation des Bereichs Ordnung im Jahr 2014 sowie auf die folgende Ausweitung des Ordnungsdienstes zurückzuführen.

Für die Folgejahre ist hier eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen worden.

Während die Erträge aus **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) im Jahr 2015 mit rd. 46.000 € dem Haushaltsansatz entsprechen sind **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) im Jahr 2015 kaum angefallen. Hierbei ist zu beachten, dass die Erträge in diesem Bereich stark einzelfallabhängig sind und nur schwierig im Voraus geplant werden können.

Erträgen aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) sind im vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 175.000 € realisiert worden. Obwohl es sich hierbei um einen erheblichen Mehrertrag handelt, so ist diese Summe doch deutlich geringer als die Erträge in den Vorjahren, da kritische Sachverhalte in den sonstigen Rückstellungen bereits in den Vorjahren konsequent abgewickelt worden sind.

Von der Gesamtsumme der Erträge entfallen rd. 109.000 € auf die Auflösung von Pension- und Beihilferückstellung auf Grundlage des aktuellen Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen. Die Auflösungen entstehen im Wesentlichen durch den Wechsel einer Beamtin der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn. Die verbleibende Restsumme der bislang für die Mitarbeiterin gebildeten Pensionsrückstellungen wird nunmehr als sonstige Rückstellung für die Erstattung der Pensionsverpflichtungen des neuen Dienstherrn geführt. (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Weitere Erträge in Höhe von 55.000 € entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für geltend gemachte Schadensersatzansprüche zum Bebauungsplan Nr. 28 "Bahnhofstraße/ Nautikstraße", da nach einer rechtlichen Klärung des Sachverhalts kein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Wassenberg besteht. Die freiwerdenden Mittel werden zur anteiligen Finanzierung notwendiger neu zu bildender Instandhaltungsrückstellungen eingesetzt, insbesondere für die Instandsetzung eines Teilbereiches der Lothforster Straße. (vgl. Konto 521800)

Die Restsumme der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen setzt sich aus kleineren Beträgen aus der Veränderung von dauerhaften Rückstellungssachverhalten (z.B. Archivkostenrückstellung) zusammen.

Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Rückstellung wird im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) ist eine Reduzierung der Erträge um rd. 14.000 € erfolgt.

Für die Folgejahre ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich, weiter sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch einzelne Abrechnungen möglich.

(9) Bestandsveränderungen

Erträge aus **Bestandsveränderungen** (Konto 472100) sind im Rahmen der körperlichen Inventur aus dem Zugang von bisher nicht erfassten Vermögensgegenständen entstanden, die in der Regel durch Eigenmittel städtischer Einrichtungen angeschafft worden sind, sowie aus der Erfassung der Holzskulpturengruppe "Mahnmal für Betty Reis" des Künstlers Hans Brockhage, das bei der Eröffnungsbilanz zunächst unberücksichtigt geblieben war und nunmehr zu den ursprünglichen Anschaffungskosten (rd. 13.700 €) erfasst worden ist.

Insgesamt erfolgt im vorläufigen Jahresabschluss eine erhebliche Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015 in Höhe von rd. 3,208 Mio. €. Wie auch in den Vorjahren ist die Ergebnisverbesserung somit allein auf die gestiegenen Erträge zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls erheblich, aber im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang ansteigt.

(11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im vorläufigen Jahresabschluss 2015 entsprechen mit einer Gesamtsumme von rd. 3,658 Mio. € in etwa der Gesamtsumme der Haushaltsplanung. Bei der Entwicklung der Personalkosten sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

Personalmehraufwendungen sind im Jahr 2015 entstehen durch eine weitere Hausmeisterkraft und eine Betreuungskraft im Übergangsheim, eine Hausmeisterkraft im Bergfried, eine zusätzliche Außendienststelle im Ordnungsbereich sowie für die Einrichtung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule (wobei eine anteilige Gegenfinanzierung durch Landeszuwendungen und durch Budgetanteile der Gesamtschule erfolgt).

Die Beihilfeaufwendungen sind im Jahr 2015 auf Grund *eines* Einzelfalles massiv im Vergleich zur Haushaltsplanung und den Ergebnissen der Vorjahre angestiegen.

Ebenfalls sind die Personalaufwendungen durch die notwendige Bildung einer Altersteilzeitrückstellung mehrbelastet worden.

Auf Grundlage des nunmehr aktuell vorliegenden Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2015 sind auch für aktiv beschäftigte Beamte erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen zu leisten gewesen.

(siehe hierzu auch Erläuterungen zu Versorgungsaufwendungen)

Die Personalaufwendungen werden dagegen entlastet durch den Dienstherrnwechsel einer Beamtin, durch die Langzeiterkrankung und Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden, sowie durch den Abbau von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

In den Vorjahren haben deutliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen jeweils zu den Verbesserungen der Jahresergebnisse beigetragen.

Für das Jahr 2015 bleibt insgesamt festzuhalten, dass die Personalaufwendungen trotz der teilweise erheblichen Mehraufwendungen lediglich die Gesamtsumme der Haushaltsplanung erreichen, jedoch nicht überschreiten.

Für die Haushaltsplanung 2016 sind die Anmeldungen der Personalaufwendungen daher eingehend auf Einsparpotentiale geprüft worden, um die Haushaltsplanung näher an das Ergebnis der Personalaufwendungen (ohne Sondereffekte) heranzuführen.

Weitere Veränderungen der Personalaufwendungen im Jahr 2015 können ggf. noch im Rahmen der Prüfung von Rückstellungssachverhalten erfolgen, ansonsten werden keine weiteren Änderungen erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 586.000 € übersteigen den Haushaltsansatz des Jahres 2015 um rd. 113.000 €.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen beträgt der Aufwand im Jahr 2015 rd. 63.000 €, was einer Erhöhung um rd. 39.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das nunmehr aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2015 sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt rd. 492.000 € vor. Dies entspricht Mehraufwendungen von rd. 58.000 € gegenüber der Haushaltplanung 2015 bzw. von rd. 104.000 € gegenüber der auf Grundlage des Vorjahresgutachtens erstellten Prognose des Berichtes zum III. Quartal 2015.

Die erheblich gestiegenen Zuführungen resultieren wie im Vorjahr aus neuen Datengrundlagen die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt werden, insbesondere für voraussichtliche Pflegeaufwendungen der Versorgungsempfänger.

Berücksichtigt man alle Aufwendungen aus den Bereichen Versorgungskassenumlage, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Erstattungsverpflichtungen, so wird der Haushalt der Stadt Wassenberg allein auf Grundlage des aktualisierten Gutachtens mit rd. 198.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2015 mehrbelastet.

Diese Entwicklung zeigt wie bereits in den Vorjahren, dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen führen können. Die Stadt Wassenberg kann auf Grund der insgesamt positiven Ergebnisentwicklung einen solchen Mehraufwand im Jahr 2015 erneut verkraften. Für andere Kommunen mit einer negativeren Ergebnisentwicklung und auch einem höheren Bestand von aktiv beschäftigten Beamten und Versorgungsempfängern können die Versorgungsaufwendungen eine kaum auszugleichende Belastung bedeuten.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen auch für die Stadt Wassenberg ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Gesamtergebnis folgender Jahre.

Im Haushaltsjahr 2015 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Abrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten, die durchaus das Risiko weiterer Mehraufwendungen birgt.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 9,791 Mio. € erhöhen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 0,978 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2015. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind Aufwendungen in Höhe von rd. 348.000 € geleistet worden, was einer Erhöhung von rd. 290.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich zunächst auf notwendige Instandsetzungsmaßnahmen sowie energetische Sanierungen (LED-Beleuchtung) in den städtischen Schulen, wofür Gegenfinanzierungen durch Zuweisungen des Bundes (vgl. Konto 414010) sowie Zuweisungen des Landes für die Inklusion und durch den konsumtiven Anteil der Schulpauschale (vgl. Konten 414100 und 414120) erfolgt sind.

Weitere Mehraufwendungen beziehen sich auf die Herrichtung der Kriegsgräberanlage Wassenberg, wofür Kostenerstattungen des Landes (Konto 448100) vereinnahmt worden sind.

Darüber hinaus sind jedoch auch Aufwendungen in Höhe von rd. 182.000 € für bauliche Maßnahmen im Übergangsheim zu leisten gewesen, um hier angesichts der im Jahr 2015 stetig ansteigenden Fallzahlen weitere Unterbringungsmöglichkeiten in bislang durch den Stadtbetrieb genutzten Räumlichkeiten innerhalb der bestehenden Anlage schaffen zu können, die nunmehr der Stadt zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die im Jahr 2015 erfolgten Instandsetzungen der Fahrstuhlanlage im Verwaltungsgebäude sowie der Dachflächen der Friedhofshalle Effeld sind ergebnisneutral über die im Vorjahr gebildeten Instandhaltungsrückstellungen abgewickelt worden.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) sind im Jahr 2015 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 90.000 € entstanden, im Wesentlichen im Abwasserbereich für notwendige Untersuchungsmaßnahmen im Stadtteil Myhl und die Beseitigung von Ablagerungen im Myhler Bach auf Grund von fehleingeleiteten Abwässern bebauter Grundstücke. Diese Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gebührenzahler in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung'.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (Konto 521800) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2015 in Höhe von rd. 509.000 € gebildet worden.

Hiervon beziehen sich 208.000 € auf Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, weitere 187.000 € auf Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Schulen sowie rd. 99.000 € auf weitere Sanierungsmaßnahmen im Übergangsheim wie auch in weiteren von der Stadt angemieteten Wohnungen für Asylsuchende im Stadtgebiet.

Ein Betrag von 15.000 € wurde der bislang unbesetzten Bilanzposition der Rückstellungen für Deponien und Altlasten zugeführt, um ggf. anfallende Aufwendungen für die Beseitigung von Altlasten auf dem Grundstück des zum Abriss anstehenden Kindergartengebäudes in Orsbeck abdecken zu können.

Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Instandhaltungsrückstellung wird im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.

Bei den Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) ist im Jahr 2015 nunmehr der ganzjährige Einsatz von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen zu beachten.

Eine endgültige Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Anlagen kann zu Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses noch nicht getroffen werden, da noch nicht in allen Bereichen die Abrechnung der Leistungen für das Jahr 2015 vorliegen.

Gemäß den geleisteten Abschlägen und den bislang vorliegen Abrechnungen sind im Jahr 2015 Energieaufwendungen von rd. 300.000 € anfallen. Gegenüber der Haushaltsplanung wäre dies eine leichte Aufwandsreduzierung von rd. 18.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr hätten sich die Aufwendungen um rd. 59.000 € reduziert; im Vergleich zum Jahr 2013, in dem noch keine BHKW-Anlagen eingesetzt worden sind, hätte sich der Energieaufwand um rd. 138.000 € reduziert.

Unter Einbeziehung der Erträge aus der Energieerzeugung (Konto 442120) und der Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) ist mit einer Entlastung des Haushalts von rd. 54.000 € jährlich im Vergleich zu den Verbrauchsdaten des Jahres 2013 durch den Einsatz der BHKW-Anlagen gerechnet worden, die auch durch den Contracting-Dienstleister garantiert wird. Ob dieses Ziel im Jahr 2015 erreicht worden ist, kann erst durch die Endabrechnungen dieser Leistungen ermittelt werden.

Neben der Abrechnung der BHKW-Anlagen bleiben jedoch noch weitere, nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger zu beachten, die die Aufwendungen für Energie schwer kalkulierbarer und somit zu einem Risikofaktor für die Entwicklung des Gesamtergebnisses machen.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) konnten auf Grund eines wie bereits im Vorjahr gewährten Schadensfreiheitsrabatts um rd. 16.000 € auf nunmehr rd. 53.000 € reduziert werden.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) beinhalten die Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen sowie für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Die im Jahr 2015 angefallenen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 245.000 € entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die angefallenen Aufwendungen von rd. 169.000 € entsprechen einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 57.000 €. Begründet ist dies in der erfolgten Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrages sowie im vermehrten Einsatz der energiesparenden LED-Technik.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) sind gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um rd. 32.000 € zurückgeblieben.

Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert ausschließlich aus einer aufwandswirksamen Zuführung zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2015 betragen insgesamt rd. 187.000 €. Hiervon stammen rd. 46.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2014, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2015 werden in Höhe von rd. 15.000 € der investiven Budgetrücklage zugeführt und in Höhe von rd. 126.000 € als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2016 vorgetragen.

Aus der gebildeten Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2015 ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit von Höhe von rd. 1.000 € und für eine veränderte Hausmeisterstelle in Höhe von rd. 7.400 € verrechnet worden.

Die Endabrechnung des **Betriebskostenanteils Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) anhand aktualisierter Schülerzahlen ist inzwischen erfolgt. Demnach ergeben sich Aufwendungen von insgesamt rd. 0,849 Mio. €, was genau dem Ansatz der Haushaltsplanung 2015 entspricht.

Nach der erfolgten Abrechnung des Stadtbetriebs Wassenberg sind für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 3,123 Mio. € und damit insgesamt rd. 0,114 Mio. € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen angefallen.

Während bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt sind, haben sich die Aufwendungen für die kostenrechnende Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' um rd. 103.000 € reduziert.
(vgl. auch Ausführungen zu Konto 432110 Abfallbeseitigungsgebühren)

Wesentliche Mehraufwendungen sind dagegen im Übergangsheim entstanden. Auf Grund der hohen Zahl der im Übergangsheim unterzubringenden Personen sind hier rd. 213.000 € zusätzlich zu leisten gewesen. Die erheblich erhöhte Zahl der untergebrachten Personen führt insbesondere auch dazu, dass weitere bislang ungenutzte Bereiche des Übergangsheims belegt werden mussten, was zu erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, den Energiebezug sowie zu erhöhten Personalaufwendungen des Stadtbetriebs geführt hat.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind mit insgesamt rd. 78.000 € um rd. 18.000 € geringer anfallen als in der Haushaltsplanung des Jahres 2015.

Laufende EDV-Aufwendungen sind etwa in der geplanten Höhe anfallen, wobei Mehraufwendungen insbesondere für Software im Ordnungs- und Sozialbereich durch Einsparungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können.

Die im Haushalt mit 20.000 € veranschlagte Erneuerung der Internetpräsentation der Stadt Wassenberg ist nicht mehr im Jahr 2015 umgesetzt worden sondern wird im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung das Folgejahr belasten.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) sind im Jahr 2015 in Höhe von rd. 796.000 € angefallen, was einer Reduzierung des Aufwands gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 29.000 € entspricht.

Planungsaufwendungen (Konto 529150) sind in einer Höhe von insgesamt rd. 110.000 € angefallen. Hiervon entfallen rd. 41.000 € auf Aufwendungen im Rahmen der Bauleitplanung.

Zudem werden hier die Aufwendungen für die im Jahr 2015 erfolgte Erstellung eines Klimaschutzkonzepts in Höhe von rd. 46.000 € abgebildet.

Für das Klimaschutzkonzept erfolgt eine Förderung des Bundes in Höhe von rd. 30.000 €.

(siehe Konto 414000)

Für Aufwendungen für die notwendige Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist eine sonstige Rückstellung in Höhe von 20.000 € gebildet worden.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) sind im Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von rd. 75.000 € geleistet worden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 41.000 € entspricht.

Während im allgemeinen Ordnungsbereich auf Grund der Einstellung eines weiteren städtischen Mitarbeiters die Inanspruchnahme des gewerblichen Sicherheitsdienstes reduziert werden kann, müssen im Bereich des Übergangsheims auf Grund der erheblich angestiegenen Fallzahlen zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden, um hier auch eine Präsenz in den Nachtstunden und an den Wochenenden sicherstellen zu können.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Durch ausstehende Abrechnungen, insbesondere durch Energieversorger, sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2015 möglich. Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellung erfolgen.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit dem der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, betragen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt rd. 3,761 Mio. €. Der Wert entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der abgeschlossenen Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine geringfügige Reduzierung des Aufwands.

Änderungen können ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 14,610 Mio. € auf, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,873 Mio. € entspricht. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Erhöhungen der Gewerbesteuerumlagen und auf erwartete Abrechnungen der Mehrbelastungen des Kreises zurückzuführen.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 355.000 € ergeben, was einer geringfügigen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2015 entspricht.

Die Abrechnung der Betriebskosten der Kindergärten ist bei der Mehrzahl der Träger jedoch noch nicht erfolgt.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) sind im Jahr 2015 erheblich von in der Planung vorgesehenen rd. 384.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 867.000 € angestiegen. Dies folgt aus der erheblich gestiegenen Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, was sowohl höhere direkte Leistungen wie auch erhöhte Unterbringungskosten verursacht.

Die Gesamtzahl der Asylsuchenden ist von zu Beginn des Jahres noch 75 (davon 59 im Übergangsheim) auf 312 zum Jahresende (davon 256 im Übergangsheim und 56 in angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet) angestiegen.

(Bis zum 01.03.2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg wieder leicht rückläufig und auf nunmehr insgesamt 282 gesunken. Die Begründung für den momentanen Rückgang liegt in den Zuweisungen der Asylsuchenden, die bis Februar nunmehr vorrangig an große Kommunen (die bislang ihre Zuweisungsquoten gemäß Verteilerschlüssel noch nicht erfüllt haben) erfolgt sind. Insgesamt bleibt die weitere Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2016 aber nur schwer einschätzbar.)

Den erheblichen Mehraufwendungen für die Asyilleistungen und den Mehraufwendungen für die Unterbringung im Jahr 2015 stehen durchaus auch Mehrerträge aus Entlastungsmitteln des Bundes (Konto 414000) und Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) und gegenüber.

Aus der beigefügten Teilergebnisrechnung für den Asylbereich ist jedoch ersichtlich, dass die Mehrerträge nur in einem begrenzten Umfang die Mehraufwendungen abdecken können.

Der Eigenanteil der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich ist von rd. 0,415 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr rd. 0,739 Mio. € im Jahr 2015 angestiegen.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2014 hat die Stadt Wassenberg somit in beiden Jahren insgesamt rd. 1,160 Mio. € Eigenmittel für Leistungen für Asylsuchende aufgewendet.

Die Leistungen für Asylsuchende sind für das Jahr 2015 nunmehr im Wesentlichen abgerechnet. Lediglich bei den Krankenhilfekosten (Konto 533150) ist noch mit weiteren Abrechnungen aus dem Jahr 2015 zu rechnen, die hier ggf. den Aufwand noch weiter erhöhen können.

Die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) bleiben insgesamt nur schwer kalkulierbar und ein besonderes Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Bei der Entwicklung der Aufwendungen im Asylbereich ist jedoch zu beachten, dass die Mehraufwendungen im Jahr 2015 anteilig auch durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten entstanden sind. Falls die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2016 nicht nochmals erheblich ansteigt, so werden solche Aufwendungen nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein. Dies setzt jedoch eine verbesserte finanzielle Ausstattung durch das Land (nicht nur über anteilig weitergeleitete Bundesmittel) voraus, die auch bedarfsgerecht und zeitnah an die Kommunen weitergegeben wird.

Die **Gewerbesteuerumlagen** (Konten 534100 und 534200) sind analog zur Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2015 um insgesamt rd. 181.000 € gegenüber der Haushaltsplanung auf nunmehr insgesamt rd. 622.000 € angestiegen.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Bei der **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) sind gemäß der Proberechnung des IT.NRW für die Abrechnung des Jahres 2014 rd. 112.000 € zu leisten, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 52.000 € entspricht. Da die endgültige Abrechnung noch nicht erfolgt ist, ist im vorläufigen Jahresabschluss über diesen Betrag eine sonstige Rückstellung gebildet worden.

Die Aufwendungen für die **allgemeine Kreisumlage** (Konto 527400) weichen im Jahr 2015 nur minimal von der Haushaltsplanung ab.

Während die für die Mehrbelastungen für das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) durch Abrechnungen aus dem Jahr 2014 im Haushaltsjahr 2015 reduziert werden, verursacht die Abrechnung der Mehrbelastung für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500) einen Mehraufwand in Höhe von rd. 102.000 €. Für weitere Nachzahlungen aus Abrechnungen für das Jahr 2015 ist eine sonstige Rückstellung in Höhe von 90.000 € gebildet worden.

Neu im Jahr 2015 ist ein Anteil für die Mehrbelastung für die **Förderschule** (Konto 537630), die sich nach Auflösung des Förderschulzweckverbands ab dem Schuljahr 2015/2016 in Trägerschaft des Kreises befindet. Die Abrechnung für den auf das Kalenderjahr 2015 entfallenden Zeitraum ist noch nicht erfolgt; zur Abdeckung der voraussichtlichen Aufwendungen ist daher im vorläufigen Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von rd. 21.000 € gebildet worden.

Mit insgesamt rd. 11,912 Mio. € (Vorjahr rd. 11,078 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Aufwendungen für die **Förderschulzweckverbandsumlage** (Konto 537910) für das Jahr 2015 haben sich auf Grund der Auflösung des Verbandes nach dem Schuljahr 2014/2015 reduziert. Die Endabrechnung für das Kalenderjahr 2015 steht ebenfalls noch aus.

Bei den Transferaufwendungen können sich im Folgenden noch weitere Änderungen ergeben, da eine Reihe weiterer Abrechnungen u. a. zu den Betriebskosten der Kindergartenträger, der Krankenhilfekosten im Asylbereich sowie für die Steuerumlagen und Mehrbelastungen der Kreisumlage noch ausstehen.

Die Aufwendungen sind im vorläufigen Jahresabschluss jedoch entweder durch Abschläge oder durch die Bildung von Rückstellungen abgebildet, so dass die Abrechnungen zu keinem erheblich anderen Ergebnis führen sollten.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich im Jahr 2015 hier Aufwendungen in Höhe von rd. 1,004 Mio. €, was einer Erhöhung von rd. 29.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der an das Land abzuführenden Abwasserabgabe sowie aus Niederschlagungen von Forderungen, während sich bei einer Vielzahl von kleineren Positionen Aufwandsreduzierungen ergeben haben.

Hier sollten ggf. bei zukünftigen Haushaltsplanungen durch die zuständigen Fachbereiche Einsparpotentiale oder auch die Verteilung von Aufwendungen innerhalb der Budgets durch Vergleiche mit der tatsächlichen Ergebnisentwicklung stärker geprüft werden.

Im Jahr 2015 sind nun erstmalig Aufwendungen für das **Contracting von Anlagen** (Konto 542400) für die in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt eingesetzten BHKW-Anlagen angefallen. Die abgerechneten Leistungen in Höhe von rd. 117.000 € entsprechen der Haushaltsplanung.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung an das Land)** (Konto 544900) sind Aufwendungen in Höhe von rd. 101.000 € entstanden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 58.000 € entspricht. Begründet ist aus den nunmehr im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Abrechnungen der Niederschlagswasserabgabe für die Jahre 2013 und 2014, während im Vorjahr 2014 keine Abrechnungen eingegangen sind.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) sind gemäß Beschlussfassung des Rates in Höhe von rd. 28.000 € vorgenommen worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen (u. a. bei der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz) noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015 um insgesamt rd. 1,989 Mio. € erhöht.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2015 ist somit wie in den Vorjahren allein der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich im Jahr 2015 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 90.000 € auf nunmehr rd. 273.000 € im vorläufigen Jahresabschluss reduzieren.

Grund für die Reduzierung der Finanzerträge sind die **Gewinnanteile** (Konto 465100), die für die KWH GmbH rückläufig gewesen sind und für die ESW GmbH im Jahr 2015 nicht angefallen sind.

Dagegen konnten analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererträge auch höhere Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) erzielt werden.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen ist zunächst zu beachten, dass nunmehr eine Verschiebung zwischen den Konten für Zinsleistungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Konto 551600) und an Kreditinstitute (Konto 551700) erfolgt. Diese Änderung erfolgt rein auf Grund neuer statistischer Vorgaben; Änderungen in den Kreditverhältnissen liegen nicht vor. Da die positive Liquiditätsentwicklung der Stadt die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2015 nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig gemacht hat, haben sich jedoch insgesamt die Zinsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 16.000 € reduziert.

Die Stadt Wassenberg hat somit im Jahr 2015 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 192.000 € geleistet, rd. 22.000 € weniger als im Vorjahr. Auf Grund des weiter vorgesehenen Abbaus der städtischen Verschuldung wird in der Haushaltsplanung 2016 bis 2019 auch die Zinsbelastung weiter kontinuierlich reduziert.

Auf Grund des Rückganges der Gewinnanteile weist das vorläufige Finanzergebnis 2015 jedoch insgesamt eine Ergebnisreduzierung in Höhe von rd. 77.000 € aus.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

Das vorläufige Jahresergebnis 2015 schließt somit mit einem Jahresüberschuss von rd. 502.000 € ab.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, fanden interne Leistungsverrechnungen auch hier bislang keine Berücksichtigung.

In der neuen Einzeldarstellung des Asylbereichs werden nunmehr auch die internen Leistungsverrechnungen aufgeführt, die hier dazu dienen um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf diese Position umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich beträgt nunmehr im Haushaltsjahr 2015 rd. 136.000 €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung resultiert wie bei den übrigen Aufwendungen im Asylbereich aus den stark angestiegen Fallzahlen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Verrechnungen bei Vermögensgegenständen beziehen sich auf Abgänge von Inventargegenständen auf Grund eines Brandschadens im Verwaltungsgebäude und auf festgestellte Abgänge im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen körperlichen Inventur, sowie auf den Verkauf von Kleinflächen zur Errichtung von Verteilerstationen für Glasfaseranschlüsse und aus dem Verkauf eines Altfahrzeugs der Verwaltung.

Verrechnete Aufwendungen entstehen hierbei durch den Abgang der Restbuchwerte der Vermögensgegenstände; bei den verrechneten Erträgen handelt es sich in der Regel um den ertragswirksamen Abgang der den abgegangenen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten aus Zuweisungen sowie um die erzielten Erlöse aus den Verkäufen.

Bei den verrechneten Aufwendungen aus Finanzanlagen handelt es sich um den Abgang des Buchwertes der Beteiligung der Stadt Wassenberg am Förderschulzweckverband Heinsberg - Waldfeucht - Wassenberg nach Auflösung des Verbandes nach dem Schuljahr 2014/2015.

Weitere Änderungen der Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage sind ggf. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung möglich.

Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2015 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 von rd. 3,751 Mio. €, was einer Verbesserung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 2,184 Mio. € entspricht.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 2,279 Mio. € erheblich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,502 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst haben, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Ergebnisrechnung wird durch diese Aufwendungen mehrbelastet. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2015 rd. 0,509 Mio. €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind in höherem Umfang als in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgt.

Höhere Einzahlungen erfolgen im Wesentlichen durch investive Zuweisungen und Beiträge für Maßnahmen, bei denen die Stadt in Vorleistung gegangen ist und die nunmehr ausgeglichen werden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken gelten in der Finanzrechnung als Teil der Investitionstätigkeit, während diese in der Ergebnisrechnung (bei Grundstücken des Umlaufvermögens) der lfd. Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden. Analog zur Ergebnisrechnung ergeben sich hier auch in der Finanzrechnung deutlich höhere Einzahlungen, Höhere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen begründet, die durch die Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren abgedeckt sind.

Neue Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 werden nunmehr die Liquidität und das Ergebnis der Finanzrechnung des Jahres 2016 belasten.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2015 wie in den Vorjahren vollständig verzichtet. Kredittilgungen wurden im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten so im Jahr 2015 von rd. 6,133 Mio. € um rd. 1,401 Mio. € auf einen Stand von 4,732 Mio. € gesenkt werden.

In der Haushaltsplanung 2016 bis 2019 ist eine weitere erhebliche Reduzierung der städtischen Verschuldung auf dann nur noch rd. 2,689 € zum Schluss des Jahres 2019 vorgesehen.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine Schlussbilanz zum 31.12.2015 beigelegt.

Erstmals seit dem Jahresabschluss 2008 steigt die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder an; von zuvor rd. 164,158 Mio. € um rd. 0,533 Mio. € auf eine Summe von rd. 164,691 Mio. €.

In den vergangenen Jahren war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch im Jahr 2015 fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund des positiven Jahresergebnisses und der Zugänge von Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit verbundenen erheblichen Verbesserung der Liquidität wieder an.

Trotz der hohen Abschreibungen ist das Anlagevermögen im Wesentlichen in seinem Wert erhalten worden. Die getätigten Investitionen sind sachlich für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen.

Weiter zu beachten ist in der Bilanz die Reduzierung der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten von zuvor rd. 7,306 Mio. € um rd. 0,170 Mio. € auf nunmehr rd. 7,136 Mio. €.

Neben den Krediten für Investitionen werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten erhaltenen Anzahlungen zusammengefasst.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Durch den Zugang von Zuweisungen und Beiträgen zur Position der erhaltenen Anzahlungen reduziert sich die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in geringerem Umfang als bei der deutlichen Reduzierung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Eine eingehende Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2015 und den Haushalt 2016

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2015 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte die das Jahr 2015 betreffen weiterhin im Haushaltsjahr 2015 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2015 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss auch zu diesem frühen Zeitpunkt ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2015 zeichnet.

Wie im Vorjahr erfolgt wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung, die ausschließlich der Steigerung der ordentlichen Erträge geschuldet ist. Teilweise erhebliche Mehraufwendungen können durch die starke Entwicklung der Erträge mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt kann das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg wie im Jahr 2014 nun auch wieder im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss ausweisen.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschlusses 2014 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,308 Mio. € zur Verfügung.

Ein Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von rd. 0,502 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage auf rd. 3,810 Mio. € weiter erhöhen.

Die in der Haushaltsplanung für die Folgejahre erwarteten Fehlbeträge können somit ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der Haushalt des Jahres 2016 gilt daher als formal ausgeglichen und bedarf daher nicht mehr der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2016 jedoch ausdrücklich die nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg begrüßt und empfiehlt eine ständige Prüfung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen sowie die geplante Reduzierung der Verschuldung fortzuführen.

Die verbesserte Entwicklung des Jahresergebnisses 2015 kann nicht als Automatismus auf den Haushalt des Jahres 2016 übertragen werden.

Die Mehrerträge der Gewerbesteuer sind stark einzelfallabhängig und beziehen sich auf Leistungen für mehrere Wirtschaftsjahre. Die Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete ist im Wesentlichen abgeschlossen, so dass Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken nicht mehr im bisherigen Umfang erwartet werden können.

Dagegen ergeben sich weitere Risiken für die zukünftige Ergebnisentwicklung, insbesondere aus den nicht abschließend einschätzbaren Entwicklungen im Asylbereich.

Auch die erneute Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2015 hat gezeigt, dass auch immer weitere unvorhergesehene Mehrbelastungen durch Einmaleffekte auftreten können.

Das verbesserte Jahresergebnis 2015 sollte daher die Grundlage sein um aktiv darauf hinzuwirken, die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft fortzuführen.

Der beschlossene Haushalt des Jahres 2016 soll trotz der schwieriger werdenden Ausgangslage die stabile Haushaltsentwicklung insgesamt fortführen. Zwar steigt das Haushaltsvolumen insbesondere durch den Asylbereich erheblich an, die voraussichtliche Entwicklung der Jahresergebnisse im Planungszeitraum zeigt jedoch weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung auf, bis hin zum Ziel auch planerisch wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Stadt Wassenberg erhebt im Jahr 2016 die niedrigsten Realsteuerhebesätze im Kreisgebiet und führt auch die städtische Verschuldung weiter zurück.

Ziel der lfd. Haushaltswirtschaft im Jahr 2016 muss es daher sein, alle Möglichkeiten zur Erzielung von weiteren Erträgen und zur Reduzierung auf Aufwendungen umfassend auszuschöpfen, um den Weg einer Konsolidierung des städtischen Haushalts bei gleichzeitig möglichst niedriger Belastung für die Bürgerinnen und Bürger fortführen zu können.

Die Entwicklung des Jahres 2015 und die ähnlichen Entwicklungen der Vorjahre unterstreichen die Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, die im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sicherstellen soll.

Der Erhalt dieser – nicht selbstverständlichen und im kommunalen Vergleich seltenen – Haushaltsstabilität muss das Ziel weiterer Entscheidungen bei der Stadt Wassenberg sein.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 03. März 2016

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister